

Frühstück in städt. Tageseinrichtungen für Kinder

1. Grundsätzlich sollen Eltern den Kindern ein Frühstück mit in den Kindergarten geben. Der Kindergarten stellt die entsprechenden Getränke (Milch, Tee, Kakao, Fruchtsäfte) zur Verfügung.
2. Kinder, die ohne Frühstück in den Kindergarten kommen, erhalten von uns ein Angebot. Wir stellen Brot, Wurst, Käse, Quark, Obst, Rohkost, Kräuter u.v.a mehr zur Verfügung. Diese Naturalien werden in den Kindergarten geliefert und aus der Haushaltsstelle „Frühstück“ bezahlt. Sollten Haushaltsüberschreitungen notwendig werden, sind diese aus dem Deckungsring zu bezahlen. Sollte eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein, steht die Abteilungsleiterin im Wort, die erforderlichen Mittel zu besorgen.

Fazit: Jedes Kind erhält jeden Tag ein gesundes Frühstück.

3. Ehrenamtliches Engagement von Eltern:
Wenn Eltern sich bereit erklären, das tägliche Frühstück eigenverantwortlich frisch zuzubereiten, kann diesem Engagement Rechnung getragen werden.
4. Frühstücksformen:
Jeder Kindergarten entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob ein
→ gemeinsames Frühstück
→ gleitendes Frühstück
→ eine Kombination beider Formen
angeboten wird.
5. Ausschluss:
Aus personalwirtschaftlicher und hygienischer Sicht ist nicht gestattet:
→ Von Eltern Naturalien anzunehmen und diese ungeprüft allen Kindern zur Verfügung zu stellen.
→ Personalintensive „Frühstücksbuffets“ herzustellen. Kinder sollen die Naturalien in ihrer ursprünglichen Form kennenlernen. Die Naturalien sollen den Kindern ursprünglich präsentiert und gemeinsam mit den Kindern über den Tag mundgerecht hergerichtet werden.

Die Leiter/innen und die Fachberaterinnen sind aufgefordert, durch eine sorgfältige Haushaltsüberwachung einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

6. Am Ende steht: Jedes Kind bekommt genug zu Essen in städt. Einrichtungen

